



Rückzug des Referendums gegen CO₂-Gesetz

Die „IG gegen die Hochpreisinsel Schweiz“, unterstützt vom Verband Freier Autohandel Schweiz (VFAS), hat das Referendum gegen das CO₂-Gesetz ergriffen. Grund dafür waren Anhaltspunkte, die Umsetzung des Gesetzes könnte konsumentenfeindlich ausfallen und den Interessen des freien Autohandels zuwiderlaufen. Diese Befürchtungen erweisen sich nach Ablauf der Anhörungsfrist zur CO₂-Ausführungsverordnung als nicht mehr begründet, weshalb die IG und der VFAS auf die Einreichung der Unterschriften verzichten.

Die „Interessengemeinschaft gegen die Hochpreisinsel Schweiz“ hat sich im Sommer 2011 gebildet mit dem Ziel, eine konsumentenfeindliche Umsetzung des CO₂-Gesetzes zu verhindern. Diese hätte faktisch zu einem Verbot von Direktimporten und zur Stärkung der monopolartigen Stellung von Grossimporteuren geführt. Parallel zur Referendumsfrist führte das eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) eine Anhörung zum Entwurf der CO₂-Verordnung durch. Auch der VFAS hat sich mit einer detaillierten Stellungnahme an dieser Anhörung beteiligt. Gleichzeitig hat der Verband diverse Gespräche, vor allem mit anderen Verbänden und Vernehmlassungsteilnehmern, geführt.

Nach Ablauf der Anhörungsfrist hat der Vorstand des VFAS eine Lagebeurteilung vorgenommen. Die ursprünglichen Anhaltspunkte für eine konsumentenfeindliche Umsetzung des CO₂-Gesetzes bestehen heute nicht mehr – im Gegenteil: Die Interessen der freien Automobil-Importeure stossen vielerorts auf Verständnis. Der VFAS erwartet deshalb, dass wichtige Anliegen der Konsumenten, aber auch der freien Importeure nunmehr zu einem substantiellen Teil berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund geht der VFAS davon aus, dass der Bundesrat angesichts der weiten Spanne von Vernehmlassungsantworten definitiv von einer Zementierung der Importmonopole absehen wird, um die Situation der Hochpreisinsel Schweiz nicht zusätzlich zu verschärfen.

Der Vorstand des VFAS hat deshalb entschieden, auf eine Einreichung der Unterschriften zu verzichten. Einer zielführenden, praxisfreundlichen Umsetzung des CO₂-Gesetzes steht damit nichts mehr im Wege. „Wir gehen davon aus, dass die verschiedenen Anhörungsantworten zu einer pragmatischen, praxisnahen Formulierung der Verordnung führen werden. Das CO₂-Gesetz soll seinen Zweck des Umweltschutzes ohne Beschneidung des freien Handels erfüllen“, sagt Roger Kunz, Präsident des VFAS. Der Bundesrat hat dank des Verzichts auf das Referendum nun die Möglichkeit, das CO₂-Gesetz innerhalb nützlicher Frist konsumentenfreundlich und ohne Wettbewerbsverzerrungen umzusetzen.

Wohlen, den 12. Oktober 2011

Für Rückfragen:

Joël Thiébaud, Generalsekretär VFAS, Tel. 056 619 71 32